

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 19. Dezember 2013 – Drucksache 15/4536**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Landesmesse Stuttgart – Finanzierung
und Projektdurchführung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2013 – Drucksache 15/4536 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2014

Die Berichterstatterin:

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4536 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Die Berichterstatterin führte aus, der Landtagsbeschluss unter Abschnitt II der Drucksache 15/2517 beziehe sich auf Großprojekte im Zuständigkeitsbereich der Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Seit der Prüfung durch den Rechnungshof, die dem Beitrag Nr. 17 der Denkschrift 2012 zugrunde liege, habe es kein solches Projekt gegeben. Auch seien derartige Vorhaben in absehbarer Zeit nicht geplant. Daher halte sie es für legitim, dass die vorliegende Mitteilung der Landesregierung kurz ausgefallen sei.

Ausgegeben: 28. 01. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ihrer Auffassung nach könne dieser Ausschuss darauf verzichten, dem Plenum zu empfehlen, die Landesregierung um einen neuen Bericht zu ersuchen. Der genannte Landtagsbeschluss, der sich darauf beziehe, welches Vorgehen bei Großprojekten sinnvoll sei, bleibe als Meinungsäußerung bestehen. Zudem lege die Landesregierung in ihrer Mitteilung dar, dass sie die Vorgaben dieses Beschlusses bei künftigen Großprojekten beachten werde.

Fragen hinsichtlich der Transparenz im Zusammenhang mit laufenden Projekten könnten erörtert werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion trage das, was die Landesregierung in ihrer Mitteilung zum Landtagsbeschluss unter Abschnitt II der Drucksache 15/2517 ausgeführt habe, voll mit.

Die neue Landesmesse Stuttgart sei eine „Punktlandung“ gewesen, was die Kosten betreffe. Er hielte es für begrüßenswert, wenn alle Infrastrukturprojekte finanziell so abgewickelt werden könnten, wie dies bei dieser Messe erfolgt sei. Die Landesmesse bilde ein Aushängeschild und erfülle ihre Aufgaben gut.

Der Bau der Messe sei aufgrund des straffen Prozessmanagements ein erfolgreiches Projekt gewesen. In dem genannten Landtagsbeschluss fehle seiner Ansicht nach die Forderung nach einem straffen Prozessmanagement für öffentliche Infrastrukturprojekte. Leider werde diese Art von Management, die sich im privaten Bereich als erfolgreich erweise, bei öffentlichen Infrastrukturprojekten nicht eingesetzt.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, beim Bau der Landesmesse Stuttgart habe das Prozessmanagement dazu geführt, dass die angestrebte Höhe der Gesamtkosten um 5 % überschritten worden sei. Angesichts der Höhe der Gesamtkosten des Messebaus sei diese Kostensteigerung relevant.

Sie betone die Bedeutung von Transparenz. Ein Ziel des Beitrags Nr. 17 der Denkschrift 2012 des Rechnungshofs sei gewesen, den Abgeordneten als politisch Verantwortlichen transparent zu machen, was den Entscheidungen zugrunde liege. Der Rechnungshof regte nun an, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über Entwicklungen im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der Landesmesse informiert werden sollte. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung und unabhängig davon, ob mit einem Nachtragshaushalt neues Geld bereitgestellt werden müsse. Zu bedenken sei, dass zwischen der Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart GmbH und der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG Verschränkungen bestünden. So müsse immer wieder deutlich gemacht werden, dass sich die Betreibergesellschaft nur deshalb in einer so guten wirtschaftlichen Situation befinde, weil die Projektgesellschaft die Abschreibungskosten finanziere.

Der Rechnungshof schlage vor, die Behandlung des genannten Denkschriftbeitrags formal abzuschließen, jedoch trotzdem am Thema weiterzuarbeiten. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium sollte seinerseits zu gegebener Zeit berichten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, in Bezug auf den aufgerufenen Themenkomplex bestehe Einigkeit.

Er stimme den Ausführungen des Abgeordneten der CDU hinsichtlich des Prozessmanagements zu. Momentan würden vor allem die Prozesse in der Bauverwaltung untersucht, was die Großprojekte des Landes betreffe. Dabei gehe es ihm vor allem darum, wie die Prozesse abläufen, wie geplant und ausgeschrieben werde und wie sich das Controlling während des Bauprozesses gestalte.

Ein Beschluss über eine mögliche sogenannte Westerweiterung der Landesmesse sei noch nicht gefasst. Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Stadt Stuttgart hätten sich dazu entschlossen, erst sehr spät zu entscheiden, ob eine Erweiterung tatsächlich vorgenommen werde. Eine solche Vorgehensweise empfehle er auch für viele andere große Projekte.

Für eine mögliche Westerweiterung sei zunächst eine vertiefte Planung in Auftrag gegeben worden in dem Wissen, dass das dafür aufgewandte Geld mit einer Entscheidung gegen eine Erweiterung unter Umständen verloren gehe. Seiner Erfahrung im staatlichen Hochbau nach wäre es sinnvoll, bei mehr Projekten ein solches Wagniskapital zu investieren und eine nähere Untersuchung durchzuführen, bevor über die jeweilige Maßnahme endgültig entschieden werde. Generell sollte mit der Planung keinesfalls erst dann begonnen werden, wenn ein Baubeschluss vorliege.

Die Gesellschafter hätten sich darauf geeinigt, dass weder die Stadt Stuttgart noch das Land Zuschüsse für eine Westerweiterung gewähren würde. Vielmehr müsste entsprechend der Beschlusslage die Betreibergesellschaft eine Erweiterung und damit eine neue Halle aus den durch diese Maßnahme erwirtschafteten zusätzlichen Erträgen finanzieren. Eine mögliche neue Halle müsste sich somit selbst rechnen.

Selbstverständlich könne der Landtag das Thema „Mögliche Westerweiterung der Landesmesse Stuttgart“ konkret auf die Tagesordnung setzen. Falls gewünscht, berichte das Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Ausschuss gern über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit diesem Thema.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4536 Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2014

Andrea Lindlohr